

# HÜTTENORDNUNG

## DER GRILLHÜTTE SV SCHERZHEIM

(Stand: April 2022 )

1. Die Hütte steht Mitgliedern des SVS, sowie nachrangig Gästen, nach Maßgabe des vom Hüttenwart aufgestellten Belegungsplanes zur Verfügung.
2. Jeder, der die Hütte mieten will, muss sich vorher beim Hüttenwart anmelden. Der Hüttenwart händigt dann dem Verantwortlichen den Schlüssel aus. Die Bezahlung der fälligen Hüttengebühren wird vor der Nutzung fällig.
3. Während der Benutzung der Hütte hat der Hüttenmieter eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Er oder eine von ihm bestimmte Person ist dafür verantwortlich auf der auf der Hütte im Sinne der Hüttenordnung und nach den vom Hüttenwart ausgegebenen Richtlinien für Ordnung zu sorgen. Die verantwortliche Person muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben.
4. Der Hüttenwart hat beim Betreten der Hütte nachzusehen, ob Mängel im Zustand der Hütte festzustellen sind. Der vorherige Benutzer der Hütte kann dann zur Rechenschaft gezogen werden.
5. Grundsätzlich sind offenes Feuer, Feuerwerke und Abbrennen von Fackeln im Hüttenbereich im Sommer und Winter erlaubt. Die Benutzung eines Gas- oder Elektrogrills, sowie Feuer in den Feuertonnen ist nur auf dem gepflasterten Vorplatz der Hütte erlaubt.
6. Das mitgebrachte Holz für ein Feuer, sollte nach dem Benutzen der Hütte wieder mitgenommen werden, außer es ist mit dem Hüttenwart abgesprochen.

### **7. HÜTTENGEBÜHREN:**

150,- + 150,- Kaution

- Entstandene Schäden sind vom Mieter umgehend dem Hüttenwart zu melden. Sie werden dann auf Kosten des Mieters beseitigt und werden von der Kaution abgezogen.
- **Keine** Haftung für Diebstahl!

### **8. Beim Betreten der Hütte ist zu beachten:**

- a) Die Eingangstür ist aufzuschließen.
- b) Der Hauptschalter des Stromnetzes im Abstellraum am Sicherungskasten ist immer eingeschaltet.
- c) Die Hüttenordnung ist zu beachten. Alles muss so sorgfältig behandelt und gebraucht werden, wie das jeder zu Hause auch tut.
- d) Die Abfälle sind in Müllsäcken zu entsorgen. Der angefallene Müll ist von den Mietern nach dem Hüttenaufenthalt mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen!

### **Beim Verlassen der Hütte:**

- e) Die Müllsäcke mitzunehmen.
- f) Die Kühlschränke sind zu leeren und auszuwaschen. Die Kühlschränktüren bleiben geöffnet, die Stecker sind zu ziehen.
- g) Die Tische in der Hütte sind abzuwaschen.
- h) Alle Bänke und Tische sind zusammengeklappt aufzustellen.
- i) Im Kühlschrank-Raum + WCs sind die Böden nass aufzuwischen.
- j) Die WC-Schüssel und das Urinal sind nass zu putzen und trocken zu reiben.
- k) Die Becken im Waschraum und WC-Vorraum sind nass zu putzen und trocken zu reiben.
- l) Der Boden in der Hütte und der Vorplatz sind zu fegen.
- m) Alle und Fenster sind zu verschließen.
- n) Die Haupteingangstür ist zu verschließen